

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0160/2009
öffentlich

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Fricke

Datum:	23.09.2009
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	05.10.2009		X	-	-	5	0	2
Gemeinderat	05.10.2009		X	-	-	12	2	4

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Klarstellender Beschluss über die Erforderlichkeit eines Stellvertreters für den Vertreter im Unterhaltungsverband "Untere Ohre"

Beschluss

Der Gemeinderat stellt fest, dass ein Stellvertreter des Vertreters im Unterhaltungsverband „Untere Ohre“ entbehrlich ist und die Wahl nicht mehr fortgesetzt wird.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Auf der Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates vom 02. Juli 2009 stand die Wahl des Vertreters im Unterhaltungsverband „Untere Ohre“ (BV- 0122/2009). Als Vertreter wurde Herr Jens Sonnabend gewählt. Die Wahl des Stellvertreters wurde nach dem ersten Wahlgang abgebrochen, weil sich der Gemeinderat vertagt hat. Die Fortsetzung der Wahl sollte im Rahmen der nächsten ordentlichen Sitzung des Gemeinderates stattfinden.

Die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 03. September 2009 beinhaltete unter TOP 20 „Vertreter der Gemeinde Barleben im Unterhaltungsverband Untere Ohre“. Im Rahmen der Sitzung beantragte der Bürgermeister unter TOP 2 die Absetzung des TOP 20, da die Anzahl der gewählten Vertreter ausreichend sei. Der Gemeinderatsvorsitzende stellte sodann den Antrag zur Abstimmung. Bei 16 Ja-Stimmen und einer Enthaltung wurde die geänderte Tagesordnung bestätigt.

Aufgrund einer Eingabe des Gemeinderatsmitglieds Rico Gagelmann bei der Kommunalaufsicht wurde die Beschlussfassung zum TOP „Vertreter der Gemeinde Barleben im Unterhaltungsverband Untere Ohre“ rechtlich geprüft. Im Ergebnis stellte sich heraus, dass der Gemeinderat zwar möglicherweise aufgrund der Absetzung des TOP 20 von der Tagesordnung der Sitzung am 03. September 2009 der Meinung war, damit sei auch eine Entscheidung in der Sache getroffen worden. Diese Entscheidung würde dementsprechend in der Feststellung bestehen, dass die Wahl eines Stellvertreters für den Vertreter im Unterhaltungsverband „Untere Ohre“ nicht erforderlich ist.

Gemäß § 56 Abs. 1 Nr. 4 und 5 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) muss in der Niederschrift der Wortlaut der Anträge und Beschlüsse sowie das Ergebnis der Abstimmungen aufgenommen werden. Somit reicht allein ein Beschluss über die Absetzung eines Tagesordnungspunktes nicht aus, um einen begonnenen Tagesordnungspunkt zu beenden. Dieser Wille des Gemeinderates muss ausdrücklich kenntlich werden. Dies geschieht durch einen Beschluss in der Sache.

Aus diesem Grunde ist der TOP „Vertreter im Unterhaltungsverband Untere Ohre“ noch einmal auf die Tagesordnung des Gemeinderates zu setzen, um den ausdrücklichen Beschluss zu fassen, dass ein Stellvertreter nicht mehr gewählt werden soll.

Rechtsgrundlage

§ 56 GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«100 €»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

<p>1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)</p> <p>€</p>	<p>2) Jährliche Folgekosten/ -lasten</p> <p>€</p>	<p>3) Finanzierung</p> <p>Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen</p> <p>(i.d.R.= Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge</p> <p>€ €</p>	<p>4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Fol- gelasten oder kalkulatorische Kosten)</p> <p>€</p>
--	---	--	---

<p>im Ergebnishaushalt</p> <p><input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN</p>	<p>im Finanzhaushalt</p> <p><input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN</p>	<p>betreffende Buchungsstelle</p>
---	---	---------------------------------------